

### Feldhamstermonitoring

In der Zeit vom **01.04.2020** bis **15.10.2020** werden im Bereich nördlich von Vetschau zwischen der Horbacher Straße und der Grenze zu den Niederlanden, im Rahmen des FFH-Monitorings, Felder auf Feldhamstervorkommen untersucht. Ein zweites Untersuchungsgebiet befindet sich zwischen dem Vetschauer Berg und der Grenze zu den Niederlanden. Ein drittes Gebiet liegt nördlich von Orsbach. Im Rahmen einer Unterstützungsansiedlung wurde seit 2018 der landesweit stark gefährdete Feldhamster (nach der Roten Liste der gefährdeten Säugetiere Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ und europaweit streng geschützt, Flora-Fauna-Habitat Richtlinie Anhang IV) auf Ausgleichsflächen der Stadt Aachen ausgesetzt.

Die erforderlichen Untersuchungen werden durch fachlich geeignete Personen durchgeführt, die als Beauftragte der unteren Naturschutzbehörde fungieren und entsprechend legitimiert sind.

Nach § 73 LNatSchG NRW i. V. m. § 65 Abs. 1 und 3 BNatSchG dürfen die Beauftragten der Naturschutzbehörde sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Grundstücke betreten und technische Untersuchungen vornehmen, soweit dies nach den Vorschriften dieses Gesetzes geboten und eine vorherige Unterrichtung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer zeitnah in geeigneter Form erfolgt ist.

Für entstehende Schäden ist Ersatz zu leisten.

Die Landwirtinnen und Landwirte werden gebeten, die Beauftragten der Naturschutzbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Aachen, den 23.03.2020

Im Auftrag

Wiezorek  
Fachbereich Umwelt